GEMEINDE
FEUSISBERG

Gemeinde Feusisberg
Abteilung Bildung
Schulhausstrasse 8
8834 Schindellegi
www.ps-feusisberg.ch

REGLEMENT

TAGESSTRUKTUREN DER GEMEINDE FEUSISBERG

Inkrafttreten	01.06.2024
Version	
Ersetzt Version vom	24.06.2021
Verfasser	Nicole Kälin

Gemeinde Feusisberg
Abteilung Bildung
Schulhausstrasse 8
8834 Schindellegi
www.ps-feusisberg.ch

Inhalt

1. Begriffe 3
2. Organigramm 4
3. Allgemeines 4
3.1 Allgemeines 4
3.2 Regeln 4
3.3 Angebot 5
3.4 Module, Öffnungszeiten 5
3.5 Ferienbetreuung 6
3.6 Verpflegung 6
3.7 Krankheit 6
3.8 Reglement und weitere Grundlagen 6
4. Personal 6
4.1 Grundhaltung für die Betreuung 6
4.2 Betreuungspersonal 7
4.3 Professionalität 7
5. Betrieb 7
5.1 Betreuungsangebote 7
5.1.1 Mittagstisch 7
5.1.2 Hausaufgabenbetreuung (Studium) 7
5.1.3 Betreuung 8
5.2 Aufnahme 8
5.7 Versicherung und Haftung 9
5.8 Kündigung/Änderung von gebuchten Betreuungsangeboten 10
5.9 Verwarnung und Wegweisung 10
5.10 Ausschluss 10
6. Buchungsbestätigung 11
6.1. Inhalt und Vertragsdauer 11
6.2. Finanzierung und Tarifstruktur 11
6.2 Rechnungsstellung 11
7. Anhang 12
8. Inkrafttreten 13

Gemeinde Feusisberg
Abteilung Bildung
Schulhausstrasse 8
8834 Schindellegi
www.ps-feusisberg.ch

1. Begriffe

Trägerschaft:	Gemeinde Feusisberg
Schulrat:	Der Schulrat ist für die strategische Führung der Abteilung Tagesstrukturen verantwortlich.
Leitung Bildung:	Die Leitung Bildung ist oberstes operatives Führungsorgan und für die Abteilung Tagesstrukturen verantwortlich.
Tagesstrukturen:	Die Tagesstrukturen der Gemeinde Feusisberg setzen sich aus den folgenden drei Hauptangeboten und bedürfnisorientierten Zusatzangeboten zusammen: - Mittagstisch - Hausaufgabenbetreuung - Betreuung ausserhalb der Schulzeiten - Bedürfnisorientierte Zusatzangebote
Leitung Tagesstrukturen:	Ihr obliegt die operative Führung der Tagesstrukturen.
Betreuungspersonal:	Mitarbeitende der Angebote Tagesstrukturen

Gemeinde Feusisberg
Abteilung Bildung
Schulhausstrasse 8
8834 Schindellegi
www.ps-feusisberg.ch

2. Organigramm

Die Tagesstrukturen sind gemäss dem folgenden Organigramm strukturiert:

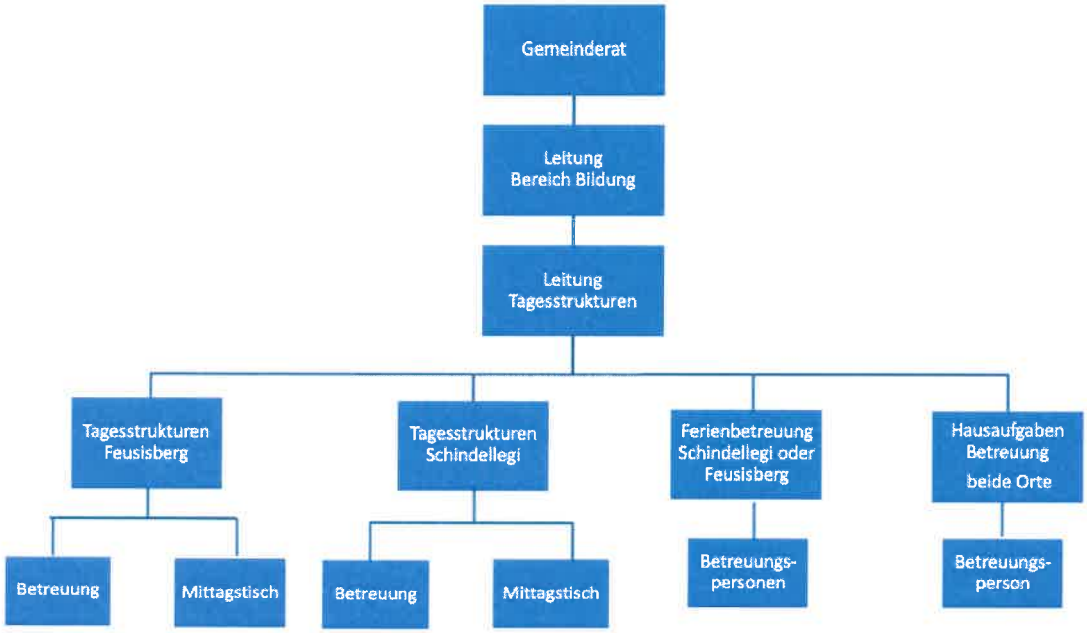

3. Allgemeines

3.1 Allgemeines

Das Angebot der Tagesstrukturen ist ein freiwilliges, kostenpflichtiges und öffentliches Betreuungsangebot der Gemeinde Feusisberg für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und des Kindergartens der beiden Schulstandorte Feusisberg und Schindellegi. Kinder aus anderen Gemeinden haben kein Anrecht auf den Besuch der Tagesstrukturen.

Die Gesamtverantwortung wird von der Leitung Bildung wahrgenommen. Die operativen Aufgaben werden der Leitung Tagesstrukturen übertragen. Die Vernetzung zur Schule wird durch einen regelmässigen Austausch zwischen der Leitung Tagesstrukturen und der Leitung Bildung gewährleistet.

Die Kinder werden in einer familiären Atmosphäre nach den anerkannten pädagogischen Grundsätzen betreut und gefördert. Sie lernen sich in altersdurchmischten Gruppen zu orientieren und mit unterschiedlichen Kulturen und Wertvorstellungen umzugehen.

3.2 Regeln

Damit sich die Kinder orientieren können, wird in den Tagesstrukturen auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Tagesablauf, Rituale im Alltag, möglichst konstante Bezugspersonen und eine im Team und mit den Kindern gelebte

Gemeinde Feusisberg
Abteilung Bildung
Schulhausstrasse 8
8834 Schindellegi
www.ps-feusisberg.ch

Haltung der Verlässlichkeit und Verbindlichkeit. Das Betreuungspersonal begleitet die Kinder in einer offenen, fröhlichen Atmosphäre aber mit klaren Regeln. Die Kinder beteiligen sich nach Möglichkeit an den Aufgaben, die zum Betrieb gehören (z.B. Tisch decken, abwaschen, abtrocknen, aufräumen etc.).

3.3 Angebot

Das modular aufgebaute Modell der Tagesstrukturen besteht aus verschiedenen Betreuungsangeboten, die in den bestehenden Schulablauf integriert und unterrichtsergänzend gestaltet sind. Das Angebot kann modular genutzt werden. Dies ermöglicht den Erziehungsberechtigten, ein für sie zugeschnittenes familienergänzendes Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen. Sie wählen diejenigen Module, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

Die bestehenden Angebote werden regelmässig qualitativ überprüft und veränderten Verhältnissen angepasst.

3.4 Module, Öffnungszeiten

Über die Öffnungszeiten der Betreuungsangebote und über das Modulangebot an den einzelnen Standorten entscheidet der Schulrat. Ausserhalb der Öffnungszeiten liegt die Verantwortung für die Kinder bei den jeweiligen Erziehungsberechtigten.

Der Besuch der Tagesstrukturen bietet verschiedene Möglichkeiten. Die einzelnen Module können nach dem Angebot des Standortes (Feusisberg bzw. Schindellegi) und nach den Bedürfnissen der Eltern gebucht werden. Der Besuch hat regelmässig zu erfolgen. Die einzelnen Module werden grundlegend ab drei Kindern durchgeführt.

Angebotsübersicht:

Modul A	Mittagstisch: 11.35 Uhr – 13.30 Uhr
Modul B	Vormittagsbetreuung und Mittagstisch: 08.00 Uhr – 13.30 Uhr Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung: 11.35 Uhr – 18.00 Uhr Option: ohne Mittagstisch
Modul C	Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung nach Schulschluss: 11.35 Uhr – 13.30 Uhr und 15.00 Uhr – 18.00 Uhr oder 11.35 Uhr – 13.30 Uhr und 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Option: ohne Mittagstisch
Modul D	Hausaufgabenbetreuung (Studium), Montag, Dienstag und Donnerstag: 15.15 Uhr – 16.00 Uhr und/oder 16.15 Uhr – 17.00 Uhr
Modul E	Morgenbetreuung (Zmorge): 06.45 Uhr – 08.00 Uhr
Modul F	Ferienbetreuung: 08.00 Uhr – 18.00 Uhr Optionen: Modul E + G
Modul G	Abendbetreuung: 18.00 Uhr – 18.30 Uhr

Die Angebote (Module A – G) sind wie folgt geschlossen:

- Allgemeine eidgenössische, kantonale und lokale Fest- und Feiertage

Gemeinde Feusisberg
Abteilung Bildung
Schulhausstrasse 8
8834 Schindellegi
www.ps-feusisberg.ch

- Zwischen Weihnachten und Neujahr
- Während der 2., 3. und 4. Sommerferienwoche

Über weitere Schliessungen entscheidet der Schulrat.

3.5 Ferienbetreuung

Während den Sportferien, Frühlingsferien und Sommerferien (1. und 5. Schulferienwoche) wird jeweils eine Ferienbetreuung angeboten (Module F mit Option auf Module E und G), ebenso für die Tage vor dem 24. Dezember und ab dem 2. Januar. Über eine weitere Öffnung entscheidet der Schulrat.

Auch Kinder, die in keinen Modulen angemeldet sind, können für die Ferienbetreuung angemeldet werden.

Der Besuch ist nur den ganzen Tag möglich und wird grundlegend ab drei Kindern durchgeführt.

3.6 Verpflegung

In den Betreuungsangeboten wird auf eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung geachtet, die auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet ist. Modul E (Zmorge) beinhaltet ein Frühstück, der Vormittag und Nachmittag einen Znüni respektive Zvieri. Am Mittagstisch wird nur warmes Essen abgegeben. Die Mittagsmahlzeiten werden angeliefert.

3.7 Krankheit

Kinder, die krank sind, dürfen die Betreuungsangebote nicht besuchen. Im Zweifelsfall entscheidet die Leitung Bildung. Bezüglich ansteckender Krankheiten gelten die Weisungen der Volksschule.

3.8 Reglement und weitere Grundlagen

Das Reglement und die Tarifordnung, welche einen integrierten Bestandteil dieses Reglements bilden, werden regelmässig überprüft und bei Änderungen angepasst.

Gleiches gilt für die beiden Dokumente «Umsetzungskonzept Mittagstisch, Betreuung, Hausaufgabenbetreuung» und «Umsetzungskonzept Ferienbetreuung», welche die einzelnen Angebote im Detail regeln und der operativen Umsetzung dienen.

4. Personal

4.1 Grundhaltung für die Betreuung

Die Kinder werden mit grösstmöglicher Sicherheit, Schutz und Geborgenheit betreut. Eine kindergerechte Betreuung und die Anerkennung jedes einzelnen Individuums stärken das Selbstvertrauen und vermitteln Sicherheit und Akzeptanz.

Das Betreuungspersonal betreut die Kinder in einer motivierenden, offenen und fröhlichen Atmosphäre aber mit klaren Regeln, welche angewendet und durchgesetzt werden.

Gemeinde Feusisberg
Abteilung Bildung
Schulhausstrasse 8
8834 Schindellegi
www.ps-feusisberg.ch

4.2 Betreuungspersonal

Der Leitung Tagesstrukturen ist das Betreuungspersonal unterstellt. Die Pflichten des Betreuungspersonals sind in den jeweiligen Stellenbeschrieben festgehalten.

Das Betreuungspersonal arbeitet in strukturierten Teams. Jedem Team steht eine Teamleitung vor, welche möglichst im Besitz eines Ausweises als «Fachfrau Betreuung (FaBe)» ist oder über eine vergleichbare Ausbildung verfügt. Im Weiteren ist jedes Team nach Bedarf mit einer «Betreuungsperson mit besonderen Aufgaben (Betreuungsperson mbA)» besetzt.

Für die Hausaufgabenbetreuung wird durch die Tagesstrukturen pädagogisch geeignetes Personal zur Verfügung gestellt.

4.3 Professionalität

Die Trägerschaft legt Wert auf Fach- und Sozialkompetenz. Sie beschäftigt gut qualifizierte Mitarbeitende mit entsprechendem Leistungsausweis.

4.4 Qualitätssicherung

Der Betreuungsfaktor (Abstimmung der Anzahl Betreuungspersonen auf die Anzahl der zu betreuenden Kinder) wird durch den Schulrat geregelt.

Sämtliche Angebote werden durch den Schulrat regelmässig auditiert und bei Bedarf weiterentwickelt (Qualität, Professionalität, Hygiene, Räumlichkeiten). Die detaillierten Regelungen betreffend die einzelnen Angebote der Tagesstrukturen sind im Beschluss des Schulrates betreffend Qualitätssicherung im Bereich Tagesstrukturen sowie in den Umsetzungskonzepten geregelt.

Ferner haben sich sowohl Führungs- als auch das Betreuungspersonal regelmässig fach- und aufgabenspezifisch aus- und weiterzubilden.

4.5 Anstellungsbedingungen

Sämtliche Anstellungsverhältnisse richten sich nach den Anstellungsbedingungen der Gemeinde Feusisberg.

5. Betrieb

5.1 Betreuungsangebote

5.1.1 Mittagstisch

Am Mittagstisch werden die Kinder während der Mittagspause in Feusisberg oder Schindellegi verpflegt und betreut.

5.1.2 Hausaufgabenbetreuung (Studium)

Schüler und Schülerinnen der 4. bis 6. Primarklassen haben die Möglichkeit, ausserhalb der Unterrichtszeiten an ausgewählten Nachmittagen und Zeiten in einem Schulzimmer unter Aufsicht einer verantwortlichen Lehr- oder Betreuungsperson in einer ruhigen Atmosphäre Hausaufgaben zu erledigen. Schüler der 1. bis 3. Klassen können dieses Angebot nur in Zusammenhang mit einem Betreuungsmodul (B und C) buchen.

Gemeinde Feusisberg
Abteilung Bildung
Schulhausstrasse 8
8834 Schindellegi
www.ps-feusisberg.ch

5.1.3 Betreuung

Eingeschulte Kinder, welche den Kindergarten oder die Primarschule besuchen, haben die Möglichkeit, ausserhalb der Unterrichtszeiten an ausgewählten Vor- und Nachmittagen respektive Zeiten in entsprechenden Räumlichkeiten betreut zu werden.

5.2 Aufnahme

Die Betreuungsangebote der Tagesstrukturen stehen allen Schülerinnen und Schülern der Primarstufe und des Kindergartens offen. Kinder aus anderen Gemeinden haben kein Anrecht auf den Besuch der Tagesstrukturen.

Der Entscheid über die Aufnahme von Kindern und über die Tarifstufenfestlegung obliegt der Leitung Tagesstrukturen.

Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Sofern die Belegung es zulässt, können die Angebote der Tagesstrukturen auch unregelmässig oder nur vorübergehend genutzt werden. Für entsprechende Anfragen ist frühstmöglich die Leitung Tagesstrukturen zu kontaktieren.

Die Kinder sind jeweils auf Beginn eines jeden Schuljahres mit dem Online-Formular, welches auf der Webseite www.ps-feusisberg.com verfügbar ist, anzumelden. Der Anmeldeschluss ist verbindlich. Das Anmeldeformular ist für jedes Schuljahr neu und vollständig auszufüllen. Anhand des Anmeldeformulars werden durch die Leitung Tagesstrukturen die Buchungen mit einer Kostenaufstellung bestätigt. Ab diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung verbindlich.

Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Bei Mangel an Plätzen gelten folgende Aufnahmekriterien:

- Die Plätze werden aufgrund der Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten oder pädagogischer und/oder sozialer Gründe vergeben.
- Geschwister von Kindern, welche bereits an den Betreuungsangeboten teilnehmen, werden bevorzugt aufgenommen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht jedoch nicht.

Über die Aufnahme von integrierten Sonderschulkindern entscheidet die Leitung Bildung und der Schulrat.

5.3 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Leitung Tagesstrukturen, die Betreuungspersonen und die Erziehungsberechtigten arbeiten zusammen und gewährleisten den gegenseitigen Informationsaustausch.

Die Leitung Tagesstrukturen muss informiert werden, wenn ein Kind von bestimmten Personen nicht abgeholt werden darf. Die Betreuungspersonen dürfen im Zweifelsfall einen Ausweis verlangen.

Um eine gute Betreuung der Kinder zu gewährleisten, ist es wünschenswert, dass die Leitung Tagesstrukturen über Veränderungen in der Familie informiert wird. So können Rückschlüsse auf Verhaltensauffälligkeiten der Kinder gezogen und entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

5.4 Schulweg und Weg zu den Betreuungsangeboten

Gemeinde Feusisberg
Abteilung Bildung
Schulhausstrasse 8
8834 Schindellegi
www.ps-feusisberg.ch

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten. Für Kinder im Kindergarten wird für Wege innerhalb des Schulareals eine Begleitung organisiert.

Falls ein Kind am Betreuungsort nicht planmässig erscheint, ist das Betreuungspersonal verpflichtet, die Eltern und die Leitung Tagesstrukturen zu kontaktieren.

Für Unfälle auf dem Schulweg haften die Erziehungsberechtigten.

5.5 Krankheit und Unfall

Kann ein Kind die angemeldeten Angebote der Tagesstrukturen nicht besuchen, ist es durch die Erziehungsberechtigten schnellstmöglich bei der Leitung Tagesstrukturen abzumelden.

Dies gilt auch bei Anlässen, welche durch die Schule durchgeführt werden, wie z.B. Schulreisen, Exkursionen, etc.

Sollte ein Kind verunfallen, wird der Schularzt beigezogen oder ein Transport in das nächstgelegene Spital organisiert. Die Erziehungsberechtigten werden so rasch wie möglich informiert.

Kranke Kinder dürfen nicht zur Betreuung gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von zu Hause mitgebracht. Die Leitung Tagesstrukturen ist durch die Erziehungsberechtigten schriftlich zu informieren.

5.6 Datenschutz

Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist die Leitung der Tagesstrukturen darauf angewiesen, personenbezogene Daten der betreuten Kinder und deren Erziehungsberechtigten zu bearbeiten.

Die Weitergabe von besonderen Personendaten bedarf der Zustimmung der Betroffenen bzw. der Erziehungsberechtigten.

Wird bezüglich eines Kindes mit der Schule/Schulsozialarbeit oder externen Fachstellen Kontakt aufgenommen, werden die Erziehungsberechtigten vorgängig informiert, sofern der Informationsaustausch das Alltägliche übersteigt.

Die Erziehungsberechtigten sind auf ihren Wunsch hin über gesammelte Daten vollständig zu orientieren. Darunter fallen auch Notizen, Korrespondenz oder Protokolle, jedoch nicht persönliche Notizen, die als Gedankenstütze dienen.

5.7 Versicherung und Haftung

Die Versicherung der Kinder betreffend Krankheit, Unfall und Haftpflicht ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Für Beschädigungen, welche durch die Kinder verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten.

Für gestohlene, verlorene oder beschädigte Gegenstände der Kinder wird jede Haftung ausgeschlossen.

Gemeinde Feusisberg
Abteilung Bildung
Schulhausstrasse 8
8834 Schindellegi
www.ps-feusisberg.ch

Die Tagesstrukturen sind der Haftpflichtversicherung sowie der Sachversicherung der Gemeinde für Gemeindebetriebe angeschlossen.

5.8 Kündigung/Änderung von gebuchten Betreuungsangeboten

Das Angebot kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

Die Kündigung hat schriftlich an die Leitung Tagesstrukturen zu erfolgen.

Das Gleiche gilt für Änderungen des gebuchten Betreuungsangebotes.

5.9 Verwarnung und Wegweisung

Über die Verwarnung und die Wegweisung eines Kindes von den Angeboten der Tagesstrukturen entscheidet die Leitung Tagesstrukturen nach Rücksprache mit der Leitung Bildung.

Die Verwarnung ist möglich, (nicht kumulativ zu erfüllen),
- wenn ein Kind mehrmals unentschuldigt fernbleibt;
- wenn sich ein Kind nicht an die geltenden Regeln hält.

Die Wegweisung eines Kindes erfolgt, (nicht kumulativ zu erfüllen),
- wenn ein Kind trotz erfolgter Verwarnung mehrmals unentschuldigt fernbleibt;
- wenn sich ein Kind trotz erfolgter Verwarnung nicht an die geltenden Regeln der Tagesstrukturangebote hält;
- wenn die erzieherischen Bedürfnisse des Kindes vorübergehend die Möglichkeiten des Betreuungspersonals übersteigen, aber innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens eine Lösung zu erwarten ist.

Die Wegweisung kann einmalig und definitiv oder für einen befristeten Zeitraum ausgesprochen werden.

Sind Anzeichen vorhanden, dass es zu einer Verwarnung oder einer Wegweisung kommen könnte, ist das Gespräch mit den Erziehungsberechtigen zu suchen. Es sind die gegenwärtige Situation und die weiteren Schritte zu besprechen.

Über die Verwarnung und die Wegweisung werden die Erziehungsberechtigten darüber hinaus schriftlich informiert.

Mit der Wegweisung wird der Vertrag mit den Tagesstrukturen nicht gekündigt. Der geschuldete Tarif ist auch während der Wegweisung bis zum ordentlichen Kündigungstermin geschuldet.

5.10 Ausschluss

Über den Ausschluss eines Kindes von den Angeboten der Tagesstrukturen entscheidet die Leitung Tagesstrukturen nach Rücksprache mit der Leitung Bildung.

Der Ausschluss eines Kindes von den Angeboten der Tagesstrukturen ist möglich, (nicht kumulativ zu erfüllen):
- wegen unrechtmässigen und/oder widerrechtlichem Verhalten des Kindes;
- wenn die erzieherischen Bedürfnisse des Kindes die Möglichkeiten des Betreuungspersonals übersteigen;
- wenn das Wohl anderer Kinder oder des Personals gefährdet ist;

Gemeinde Feusisberg
Abteilung Bildung
Schulhausstrasse 8
8834 Schindellegi
www.ps-feusisberg.ch

- wenn eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich ist;
- wenn die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung für die Angebote der Tagesstrukturen falsche Angaben gemacht oder wichtige Tatsachen verschwiegen haben.

Vor dem Entscheid über einen Ausschluss hat eine schriftliche Verwarnung sowie ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigen zu erfolgen.

6. Buchungsbestätigung

6.1. Inhalt und Vertragsdauer

Die Buchungsbestätigung ist verbindlich und beinhaltet die gebuchten Wochentage, besondere Bestimmungen und Vereinbarungen, die Tarifstufe und die zu erwartenden Kosten für das entsprechende Schuljahr.

Mit dem Einreichen der digitalen Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten darüber hinaus mit dem vorliegenden Reglement und der Tarifordnung einverstanden.

Erziehungsberechtigte mit wechselnden Betreuungsbedürfnissen (unregelmässige Arbeitszeiten, Schichtbetrieb, etc.) nehmen mit der Leitung der Tagesstrukturen rechtzeitig Kontakt zur Klärung von speziellen Regelungen auf. Diese werden mit der Buchungsbestätigung bestätigt und sind verbindlich.

Die Anmeldung ist befristet auf ein Schuljahr; ausgenommen sind anderweitige Vereinbarungen.

6.2. Finanzierung und Tarifstruktur

Die Angebote der Tagesstrukturen sind kostenpflichtig. Die Kosten werden gemäss Tarifordnung erhoben. Die Tarife für die Angebote der Tagesstrukturen orientieren sich an den Personal- und Betriebskosten und an den Beschlüssen der Gemeinde Feusisberg. Die Gemeinde leistet zusätzlich Beiträge an die Tagesstrukturen.

Es wird immer vom Volltarif ausgegangen. Eltern aus dem Kanton Schwyz können seit Inkrafttreten des neuen Kinderbetreuungsgesetzes per 1. Juni 2024 ein Gesuch für Kinderbetreuungsbeiträge unter sz.kibon.ch bei der Wohngemeinde einreichen (vgl. Hinweis auf dem Online-Anmeldeformular).

Bei Krankheit, Ferienabwesenheit oder sonstigem Fernbleiben von angemeldeten Angeboten erfolgen keine Rückvergütungen.

Rückzahlungen werden grundsätzlich nicht ausgerichtet.

6.2 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. In Ausnahmefällen können andere Zahlungsmodalitäten getroffen werden.

Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nicht beglichen werden.

Gemeinde Feusisberg
Abteilung Bildung
Schulhausstrasse 8
8834 Schindellegi
www.ps-feusisberg.ch

7. Anhang

- Tarifordnung für das Angebot Tagesstrukturen der Gemeinde Feusisberg

Gemeinde Feusisberg
Abteilung Bildung
Schulhausstrasse 8
8834 Schindellegi
www.ps-feusisberg.ch

8. Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt das vom Gemeinderat am 24. Juni 2021 genehmigte und mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2024 ergänzter angepasster Tarifordnung vom 1. Juni 2024 ergänzte Reglement. Es tritt rückwirkend ab 1. Juni 2024 in Kraft.

Schindellegi, 27. August 2024

IM NAMEN DES BEREICHES BILDUNG

Pascal Staub
Bereichsleiter Bildung

Karin Gähler
Leiterin Tagesstrukturen

IM NAMEN DES SCHULRATES

Corina Freimüller
Schulpräsidentin
Ressortvorsteherin Bildung

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Martin Wipfli
Gemeindepräsident

GEMEINDERAT FEUSISBERG SZ

Cécile Klaus
Gemeindeschreiberin